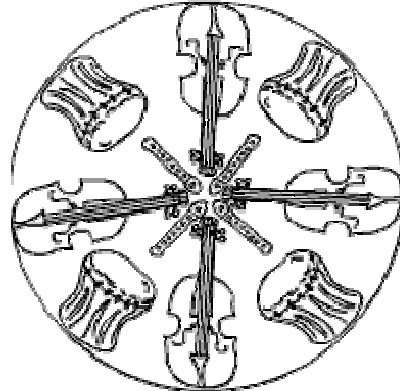


## Informationsblatt



# **Instrumental - Unterricht**

## **für Schüler und Schülerinnen der HPS Döttingen**

- ❖ An der Heilpädagogischen Schule Döttingen wird kein Instrumentalunterricht angeboten, da an der Schule keine ausgebildeten Musiklehrkräfte tätig sind. Vereinzelt werden Fördereinheiten mit Instrumenten durchgeführt (Orff-Instrumente, Trommeln, Blockflöte, Rhythmusinstrumente), welche die Wahrnehmungs- und feinmotorischen Entwicklung unterstützen sollen.
- ❖ Prinzipiell können alle Schüler und Schülerinnen die Musikschule Döttingen besuchen. Der Besuch auswärtiger Musikschulen muss im Einzelfall geklärt werden.
- ❖ Individuell ist im Vorfeld abzuklären, welches Instrument für den Interessenten - für die Interessentin möglich ist.
- ❖ Die Musiklehrperson erklärt sich bereit, einem behinderten Kind / Jugendlichen Instrumentalunterricht zu erteilen. Da sie im üblichen Fall über keine heilpädagogische Ausbildung verfügt, kann sie zu diesem Auftrag nicht verpflichtet werden.
- ❖ Kosten

Anwendung der allgemeinen finanziellen Regelung:

- Döttinger Kinder, welche die Musikschule Döttingen besuchen, erhalten eine Gemeindebeteiligung.
- Für auswärtige Kinder muss mit der jeweiligen Wohngemeinde geklärt werden, unter welchen Bedingungen eine Gemeindebeteiligung gewährt wird. In der Regel unterstützen die Gemeinden nur den Besuch der örtlichen Musikschule.

Döttingen, 20.3.06/IT